



Leitantrag der Hauptversammlung 2004

Das Steuerprivileg der Kapitallebensversicherung muss erhalten bleiben!

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) wendet sich mit Entschiedenheit gegen das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Alterseinkünftegesetz, das eine Besteuerung der Kapitallebensversicherung vorsieht. Der Deutsche Bundesrat wird aufgefordert, dem Gesetz seine Zustimmung zu verweigern.

Mit der vorgesehenen Abschaffung des sogenannten Steuerprivilegs für Kapitallebensversicherungen (Sonderausgabenabzug und Steuerfreiheit der Erträge bei einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren und Todesfallabsicherung von 60%) wird die Stärkung der privaten Altersvorsorge in erheblichem Maße konterkariert. Für alle Verträge, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen werden, würde eine ungerechte „Doppelbesteuerung“ eingeführt. Die Beiträge werden aus versteuertem Einkommen gezahlt, und die Erträge sollen in voller Höhe der Einkommensteuer unterliegen mit den Steuersätzen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung gerade gelten. An dieser Situation ändert auch die vorgesehene fiktive Verteilung der Erträge auf fünf Jahre nichts.

Gegen die Besteuerung der Kapitallebensversicherung sprechen:

1. Die Kapitallebensversicherung ist das wichtigste Instrument der privaten Altersvorsorge

Die private Kapitallebensversicherung ist in Deutschland mit mehr als 55 Millionen Verträgen in 71% der Arbeitnehmerhaushalte das zur Zeit wichtigste Instrument der privaten Altersvorsorge und als solches von der Bevölkerung anerkannt. Dieses Instrument soll nun mit einem Federstrich seine Funktion verlieren.

2. Die Lebensversicherung ist mehr als eine Kapitalanlage

Die Lebensversicherung ist mehr als eine Kapitalanlage. Abweichend von diesen deckt sie die elementaren Risiken wie Tod oder Invalidität ab. Sie sichert nicht nur den Bürger selbst, sondern auch seine Familie. Sie mit reinen Sparprodukten gleichzusetzen, ist deshalb kontraproduktiv und abzulehnen. Darüber hinaus kann der Bürger darauf vertrauen, eine garantierte und damit vorhersehbare Mindestverzinsung zu erhalten. Allein diese Alleinstellungsmerkmale rechtfertigen die bisherige steuerliche Regelung. Ein Fonds kann zwar eine höhere Rendite erbringen, aber tut er das genau in dem Moment, in dem man in den Ruhestand geht?

3. Die Besteuerung der Kapitallebensversicherung schafft eine unzulässige Benachteiligung

Die Lebensversicherung soll unzulässig benachteiligt werden. Die Bemessungsgrundlage soll der Ertrag sein, einschließlich der Kursgewinne aus Aktienanlagen. Kursgewinne aus der Direktanlage in Fonds oder Aktien werden (nach Ablauf der Spekulationsfrist von einem Jahr) nicht besteuert. Der Bürger, der nicht spekuliert, sondern mit der Lebensversicherung eine sichere Grundlage für seine Altersversorgung und die Absicherung seiner Familie aufbaut, soll diese Erträge bei der Lebensversicherung aber voll versteuern müssen. Das ist eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung. Es ist leicht zu errechnen, dass ein erheblicher Teil der Erträge aus Aktien- und Fondsanlagen resultiert. Und Dividenden werden bei den Erträgen der Lebensversicherung ebenfalls voll versteuert, während sie bei natürlichen Personen nach dem Halbeinkünfteverfahren nur zur Hälfte besteuert werden.

4. Die Lebensversicherung ist ein klassisches Altersvorsorgeprodukt

Die Kapitallebensversicherung dient der Altersvorsorge, nicht anders als Sozialversicherungsrenten, betriebliche Renten oder die neu zu schaffenden Rentenversicherungen. Die meisten Menschen sind heute nicht mehr bereit und angesichts der sich ständig ändernden Lebensbedingungen auch nicht in der Lage, sich über Jahrzehnte zu binden, wenn sie nicht einen Freiraum für die Form der Auszahlung erhalten, um auf heute noch nicht vorhersehbare Lebensumstände angemessen reagieren zu können. Eine Kapitalauszahlung bzw. ein Kapitalwahlrecht entspricht diesem Bedürfnis. Damit ist die Möglichkeit gegeben, zu Beginn oder während des Ruhestandes anfallende hohe einmalige Ausgaben zu finanzieren. Beispiele:

- Umbau in eine altersgerechte Wohnung,
- Erwerb eines Platzes in einem Altenwohnheim oder
- unvorhersehbare hohe Kosten bei Krankheit oder Pflege, ein angesichts des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes ganz aktuelles Thema.
- Oder auch den Einkauf in eine Rente, wenn die Situation es erfordert.

Auch die geförderten und begünstigten Renten können für Zwecke verwendet werden, die nicht unbedingt etwas mit Altersversorgung zu tun haben. Mit seiner Rente kann man sich die Raten für einen Porsche bezahlen oder sich ein Segelboot mieten. Aber wenn es darum geht, die dritten oder vierten Zähne zu bezahlen, dann sieht es schon anders aus. Bisher sind keine Zahnärzte bekannt, die ein Gebiss gegen Ratenzahlung liefern. Dazu braucht man Kapital. Ein weiteres Beispiel, das man lieber verdrängt, sind die erheblichen Kosten einer Beerdigung.

5. Die Bereitschaft zur privaten Vorsorge wird sinken

Aufgrund unserer besonderen Erfahrungen und Kenntnisse um die Bedürfnisse der Bevölkerung in Fragen der Vorsorge erwarten wir selbständigen Versicherungskaufleute, dass die Abschaffung des Steuerprivilegs der Lebensversicherung für die private Altersvorsorge keine Förderung bedeuten würde; vielmehr würde die Bereitschaft der Bevölkerung zur privaten Altersvorsorge durch die Beschädigung eines akzeptierten Altersvorsorgeprodukts in erheblichem Maße gehemmt werden. Ein Ausweichen auf andere Kapitalanlageprodukte, wie etwa Aktien- oder Investmentfonds, die durch die bereits erwähnte Steuerfreiheit der Kursgewinne zunächst attraktiv erscheinen, wäre die Folge; ange-

sichts der unvorhersehbaren und unsicheren Entwicklung der Kapitalmärkte eine Entscheidung, die mit Altersvorsorge und -sicherung nicht viel gemein hat. Sie wird letztlich den Staat und damit die Allgemeinheit belasten.

6. Die Bürgerinnen und Bürger werden bevormundet

Mit dem Entwurf werden die Bürgerinnen und Bürger, die bei jeder Gelegenheit als mündig apostrophiert werden, in der Wahl ihrer Altersvorsorge bevormundet. Sie werden in ihren Vorsorgedispositionen und in der Flexibilität bei der Planung ihrer Altersvorsorge und der Absicherung ihrer Familien behindert und eingeschränkt, weil die geförderten neu zu schaffenden Rentenversicherungen weder vererblich, übertragbar, beleihbar und veräußerbar noch kapitalisierbar sein dürfen und damit im Vergleich zur Lebensversicherung weitaus weniger attraktiv und unflexibel sind. Beträge, die sonst der Altersvorsorge dienen, werden durch die steuerliche Benachteiligung in andere Kanäle fließen, wegen der eingeschränkten Verwendbarkeit aber sicher nicht in dem erwarteten Umfang in die geplante Rentenversicherung. Dass im Todesfall die eingezahlten Beiträge nicht vererbbar sein sollen, stößt auf große Ablehnung.

Den von der Bundesregierung geplanten Wegfall des sogenannten Steuerprivilegs bei Kapitallebensversicherungen ab 2005 lehnt nach einer Forsa-Umfrage von Ende 2003 eine breite Mehrheit der Bevölkerung ab. 75 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass man damit einer seit Jahrzehnten anerkannten und beliebten Anlageform Schaden zufüge. 65 Prozent der Deutschen sehen in der Entscheidung eine Einschränkung des eigenen Handlungsspielraumes, um eine private Altersvorsorge aufbauen zu können. Weitere Umfragen renommierter Institute bestätigen diese Aussagen.

Auf der einen Seite wird von der Politik immer wieder eigenverantwortliche Vorsorge für das Alter gefordert, auf der anderen Seite wird diese private Vorsorge, die die Staatskassen entlastet, dann aber aus fiskalischen Gründen bestraft. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Kapitallebensversicherung nicht als zu begünstigende Altersvorsorgeleistung anzusehen ist.

Fazit: Die Bereitschaft zur privaten Altersvorsorge wird durch die Beschädigung eines akzeptierten Altersvorsorgeproduktes erheblich gehemmt. Das Vertrauen und der Wille zur privaten Altersvorsorge werden zerstört. Gewaltige Soziallasten wären die Konsequenz. Beträge, die sonst der Altersvorsorge gedient haben, werden jetzt wieder vermehrt in den Konsum fließen. Die Politik riskiert, dass dem Riester-Desaster jetzt noch ein Rürup-Desaster folgt.

Die Politik und damit der Staat sollen den Menschen dienen, so wie wir als selbständige Versicherungs- und Bausparkaufleute unseren Kunden dienen. Dieser einfache Grundsatz scheint in Vergessenheit geraten zu sein.

Der BVK fordert von der Politik, dass sie das bewährte und akzeptierte Produkt Kapitallebensversicherung in der bisherigen Form bestehen lässt.

Bonn, den 11. Mai 2004